

für Männer aus allen Ständen. Ich bin durch sie in Verbindung mit einer Anzahl von Personen gekommen und unter ihnen mit sehr schätzbaren, mit denen ich höchstwahrscheinlich nie wäre in Berührung gekommen.

Mit wenig Worten kann man den wohltätigen Einfluß dieser Institution ausdrücken, sie bildet, bindet, hebt. Sie bildet zu ernsthaften gemeinnützigen Geschäften, sie bindet die verschiedenen Elemente der Gesellschaft, sie hebt, indem sie die Selbstsucht mindert, den Gemeingeist erweckt und entwickelt.

Am Niederrhein hat sich eine Gesellschaft zur sittlich-religiösen Bildung der in Strafanstalten befindlichen Gefangenen gebildet⁴. Ich empfehle sie der Aufmerksamkeit und Teilnahme Ew. Wohlgeboren und Ihrer Frau Gemahlin. Wünschen Sie die Mitteilung der Statuten?

Ihre Nachrichten von der Gesundheit Ihres Herrn Bruders, den ich recht freundlich zu grüßen bitte, sind hoffentlich beruhigend.

Wie weit sind die Lieferungen des Voyage en Suisse und en Espagne fortgerückt⁵?

Kann Herr Jügel⁶ nicht wieder einen Band besorgen?

156. Steins „Darstellung der Verhandlungen Münster, 18. Februar 1827¹ auf dem ersten Westfälischen Landtag und ihrer wesentlichen Resultate“

Stein-A. C I/31 e: Reinkonzept (eigenhändig). — Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 479 Bl. 1 ff.: Reinschrift (Schreiberhand, von Stein unterzeichnet).
 Druck: Der erste Westfälische Landtag, Münster 1827, 2. Aufl. 1828, S. 1—75; J. D. F. Rumpff, Die Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände in der Preußischen Monarchie, Berlin 1825, Bd. III 1828, S. 1 ff.; Alte Ausgabe VI S. 474 (Regest).

Zusammenfassende Darstellung des Verlaufs und der Ergebnisse des 1. Westfälischen Provinziallandtags. — 1. Abschnitt. Von Friedrich Wilhelm III. dem Landtag zur Begutachtung zugeleitete Propositionen: Bildung besonderer Kommunal landtage. Kreisordnung. Städteordnung. Ländliche Kommunalordnung. Katasterwesen. Das Irrenhaus zu Siegburg. Zur Viehseuchenordnung. Ablösungsordnung. — 2. Abschnitt. Von den Ministerien und dem Landtagskommissar zur Begutachtung vorgelegte Gegenstände, landständische Anträge und Petitionen: Zersplitterung der Bauernhöfe. Ablösung gutherrlicher Renten. Handels- und Gewerbeangelegenheiten. Schutz der Landwirtschaft durch Repressalienzölle gegen Holland. Zum Handel mit Frankreich und Südamerika. Zur Ems- und Lippeschiffahrt. Straßenbau. Zur Einrichtung einer Provinzialhilfsbank in Westfalen. Steuerfragen. Zusatz-Centimen. Angelegenheiten der Landesverwaltung. Zur staatsbürgerlichen Gleichstellung der Juden. Die Armen- und Besserungsanstalt in Benninghausen.

⁴ Die Rhein.-Westfäl. Gefängnisgesellschaft; s. dazu Nr. 52 Anm. 1.

⁵ Gemeint sind die 1823—27 in 5 Teilen in Paris erschienenen „Lettres sur la Suisse, accompagnées de vues dessinées d'après nature par Villeneuve“ und des „Voyage de l'Espagne“ (bibliographisch nicht ermittelt); auf beide Werke ging Schlosser in seiner Antwort vom 3. März 1827 (Stein-A. C I/14 a Friedrich Schlosser Nr. 19) ausführlich ein.

⁶ Frankfurter Buchhändler; über ihn s. Bd. VI Nr. 827 Anm. 5.

¹ Da sämtliche Drucke und die Reinschrift das Datum „Münster, 18. Februar 1827“ tragen, erfolgt die Wiedergabe auch hier unter diesem Datum. Das Reinkonzept hingegen

157. Stein an Mirbach

Cappenberg, 19. Februar 1827

Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16: Ausfertigung (eigenhändig).

Zur geplanten Reise nach Berlin. Kritik an den Bestimmungen der Zugehörigkeit zur Ritterschaft. Steins Darstellung der Landtagsverhandlungen. Positives Urteil über Kamp und seine Darstellung der rheinischen Landtagsverhandlungen. Die Katasterangelegenheit. Fordert Klärung der politischen Beziehungen zu Mittel- und Südamerika und Maßnahmen gegen die niederländische Zollpolitik.

Die Aussicht, Ew. Hochwohlgeboren und Ihre Frau Gemahlin in Berlin anzutreffen, ist für mich sehr erfreulich¹. Ich hoffe, dort im Lauf des folgenden Monats zu sein. Wie lange wird wahrscheinlich Ihr Aufenthalt dauern?

Die Folgen, daß man nicht einen Adel, sondern nur Grundeigentümer in den Mitgliedern der Ritterschaft erkannte² und daß diese ein buntes Gemisch von Edelleuten, Kaufleuten, Bauern ist, wie es sich auf den Wahltagen zeigt, werden jetzt fühlbar. Man sollte wenigstens festsetzen, daß die Aufnahme nach Proposition 2³ nur als Auszeichnung und Belohnung von des Königs Majestät in jedem einzelnen Fall gestattet werden solle, denn sonst glaubt jeder, der ein Gut von 3—400 Morgen besitzt, Ansprüche auf die Aufnahme in die Ritterschaft machen zu dürfen, und sie verliert Geist, Würde und Haltung.

Übrigens muß der Oberpräsident bei der Leitung der Wahlen Vorsicht und Gewandtheit zeigen, und dies wird gute Resultate liefern.

Es geht meine Darstellung über den Westfälischen Landtag jetzt nach Berlin. Sie werden sie durch Herrn v. Rochow vielleicht mitgeteilt erhalten können.

Kommendes Jahr wird der Landtag an beiden Orten weniger stürmisch sein. Die Gegenstände der Verhandlungen werden den Parteigeist weniger anregen als die diesjährigen.

datiert „Cappenberg, 18. Januar, und Münster, 15. Februar“. Ob Stein sich am 18. Februar 1827 in Münster aufhielt, ist nicht erwiesen.

¹ *Mirbach reiste Ende Januar 1827 mit seiner Gattin nach Berlin und blieb dort bis in den Sommer hinein, um im Verein mit einigen Standesgenossen die Interessen des rheinischen Adels zu vertreten (vgl. dazu Nr. 177, 2. Abs.). Wie aus seinem Tagebuch geschlossen werden darf, ist er mit Stein während dessen Aufenthalt in Berlin (1. April bis 5. Mai 1827) mehrmals zusammengetroffen (Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachl. Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 4); s. dazu Nr. 177 Anm. 1.*

² *Das „Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westfalen“ vom 27. März 1824 (Preuß. Gesetzsammlung 1824 S. 108 ff.) und die entsprechenden Gesetze für die andern Provinzen hatten als Bedingung der Wählbarkeit für den 2. Stand (Ritterschaft) den Besitz eines früher landtagsfähigen Rittergutes mit bestimmter Steuerleistung oder eines andern größeren Landgutes, das zur Aufnahme für angemessen erachtet wurde, festgesetzt, so daß auch bürgerliche Gutsbesitzer der Ritterschaft angehören konnten.*

³ *Die dem 1. Westfäl. Provinziallandtag vorgelegte Proposition 2 betraf die Aufnahme früher nicht landtagsfähiger Güter in den Ritterstand.*